

# Merkblatt

zum Vorgehen beim Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art. 329e OR

## Wer?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer/innen **bis 30 Jahre**, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel

- Jungscharleiter/innen, Teenieleiter/innen
- Helfer/innen in Jugendtreffpunkten
- Organisator/innen von Tagungen, Kursen, etc.

## Wofür?

Jugendurlaub wird gewährt «... für unentgeltliche *leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit* im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige *Aus- und Weiterbildung ...*» (Art. 329e OR).

### Was heisst *leitende Tätigkeit*?

- Vorbereitung, Organisation und Leitung von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten,
- Lagern und Kursen
- Das Leiten einer Lager- und Kursgruppe

### Was heisst *betreuende Tätigkeit*?

- Verantwortung für Lagerküche
- Betreuung einer Behinderten-Gruppe
- Animation in Jugendtreffs

### Was heisst *beratende Tätigkeit*?

- J+S- Expert/innen- Tätigkeit
- juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppe
- Fachexpert/innen-, Ausbilder/innen-, Instruktor/innen- Tätigkeit

### Was heisst *Aus- und Weiterbildung*?

- Teilnahme an Youthpluskursen, Seminarien, Tagungen, Workshops für Leiter/innen, Berater/innen, Betreuer/innen

## Wie lange?

Maximal 5 Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

## Wie vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens 2 Monate im voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeister/in, Personalchef/in) angemeldet sein; auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (Jugendverband, Sportverband, J+S-Amt, etc.) beizulegen (siehe unten). Achtung Lehrlinge: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

## Schwierigkeiten?

Bei Schwierigkeiten eine rasche Lösung anstreben:

- das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen
- Youthplus einschalten
- Merkblatt zeigen
- Telefonische Auskunft einholen:

Ausbildungsverantwortlicher Youthplus, Andi Bachmann-Roth: 079 413 32 09

# Bestätigung

Für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit gemäss Art. 329e OR

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

**Wünscht Urlaub für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit**

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Als** (zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

- Leiter/in, Mitleiter/in
- Betreuer/in
- Berater/in
  
- Einer Veranstaltung mit Kindern/ Jugendlichen
- Eines Lagers mit Kindern/ Jugendlichen
- Eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses
- Weitere:
- Teilnehmer/in eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

**Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung, Tätigkeit:**

Bemerkungen:

**Datum:**

**Unterschrift:**

---

**Bestätigung des Trägers/ Organisation der Veranstaltung:**

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung von Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_